

Amer Tageblatt

Verlegungen nehmen die Druck- und die Anzeigen der Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Nummer 10 Pfennige.

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlegungen nehmen die Druck- und die Anzeigen der Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Nummer 10 Pfennige.

Telegramm: Lagerblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1900

Nr. 175

Sonnabend, den 28. Juli 1928

23. Jahrgang

Das französische Auslieferungsbegehren

Berlin, 26. Juli. Die Meldung, daß die französische Besatzungsbehörde an die deutsche Regierung das Verlangen gestellt hat, die drei deutschen Staatsangehörigen auszuliefern, die in Abwesenheit zu fünf Jahren Zuchthaus vom französischen Kriegsgericht in Vandau wegen angeblichen Herunternehmens der französischen Flagge vom Offizierskafino in Zweibrücken verurteilt worden sind, wird nunmehr von den Berliner Blättern bestätigt. In den Pressekommentaren zu dem französischen Verlangen wird darauf hingewiesen, daß deutscher als alle anderen Vorgänge der letzten Zeit dieser neue Befehlsgewalt die Unmöglichkeit und Unhaltbarkeit der ganzen Rheinlandbesetzung beweise. Die „Kreuzzeitung“ fragt: Was nützen Deutschland die Locarno-Verträge, was nützt Deutschland der Beitritt zum Völkerbund, wenn immer erneut gegen Sinn und Geist dieser Abmachungen verstoßen wird. Wehrlich äußert sich die „Deutsche Tageszeitung“: „Die fremde Besatzung hat schon längst kein moralisches Recht mehr, am Rhein zu stehen. Ihre bloße Anwesenheit ist eine glatte Verletzung der Idee von Locarno. Die neuen Forderungen aber zeigen, daß die französische Besatzungsbehörde im Rheinland sich nicht einmal scheut, auch die Ehre des deutschen Volkes in leichtfertiger Weise anzugreifen. In der „Voss. Zig.“ heißt es: Nach dem Wortlaut des Rheinabkommens haben formal die Franzosen das Recht, die Auslieferung der Verurteilten zu verlangen, obgleich natürlich jedes Gefühl sich dagegen sträubt, nur daran zu denken, daß deutsche Behörden deutsche Staatsbürger wegen eines aus gesprochenen Dummheitsstreiches für fünf Jahre in ein französisches Zuchthaus ausliefern sollen. Man stelle sich nur einmal vor, zu was für innerpolitischen Kämpfen die Durchführung des französischen Auslieferungsbegehrens in Deutschland führen müßte. Um solche Unmöglichkeiten ein für alle Mal auszuschalten, gibt es nur einen Weg: Räumung!

Das politische Hauptthema der Berliner Blätter ist weiterhin das von der französischen Besatzungsbehörde an Deutsch-

land gerichtete Auslieferungsbegehren. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, ist nach sorgfältiger Prüfung der Rechtslage das Auswärtige Amt zu der Ueberzeugung gekommen, daß das formale Recht leider der Reichsregierung keine Möglichkeit bietet, das französische Verlangen abzuschlagen.

Deutschland werde sich daher grundsätzlich bereit erklären müssen, diesem Begehren Folge zu leisten. Das Blatt ist jedoch der Ansicht, daß die Reichsregierung nichts unterlassen sollte, um nach diplomatischem Wege eine glimpfliche Erledigung des Vorfalls zu erreichen. Zum Schluß betont das Blatt, die ganze Angelegenheit beweise einmal, daß es keinen wirklichen Friedenszustand zwischen Deutschland und Frankreich geben könne, solange diese Besetzung fort dauert.

Die „Germania“ bringt das Auslieferungsbegehren der französischen Besatzungsbehörde in Verbindung mit der bevorstehenden Unterzeichnung des Kellogg-Paktes in Paris durch die Außenminister der beteiligten Mächte und sagt: „Unter diesen Umständen und in diesem Augenblick, während am Rhein französische Beamte schalten und walten dürfen, kann ein deutscher Außenminister nicht nach Paris reisen, um einen Weltfriedenspakt feierlich zu unterzeichnen, den die Franzosen in so grotesker Weise verletzen. Wie würde sich das mit Deutschlands Würde und Deutschlands Glauben an seine Zukunft vereinigen lassen?“

Auch das „Berliner Tageblatt“ erklärt: Man kann nicht den deutschen Außenminister einladen zur Unterzeichnung des Kriegsschlichtungspaktes nach Paris zu kommen und gleichzeitig die Reichsregierung ersuchen, drei Deutsche wegen Verletzung der französischen Flagge zu fünf Jahren Zuchthaus auszuliefern.

Die „Voss. Zig.“ steht in dem französischen Verlangen einen neuen besonders charakteristischen Beweis dafür, daß auf die Dauer das Nebeneinander selbständig arbeitender französischer Militärbehörden im Rheinland und der offiziellen deutsch-französischen Verständigungspolitik eine Unmöglichkeit ist.

Die Betriebsicherheit der deutschen Reichsbahn.

Berlin, 26. Juli. Heute fand zwischen dem Reichsverkehrsminister und dem Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft anlässlich der letzten Unfälle eine Besprechung über die Betriebsicherheit der Reichsbahn statt. Bei dem Uebergange der Staatsbahnen in die Hände des Reiches waren die Bahnanlagen und Sicherheitsvorrichtungen an manchen Stellen infolge ungünstiger finanzieller Verhältnisse noch nicht bis zu demselben Grade fortgeschritten, wie in dem übrigen Deutschland. Die ungünstige Wirtschaftslage in der Nachkriegszeit ließ einen weiteren Ausbau nur langsam zu. Dies gilt auch für die Zentralisierung der Sicherungsanlagen auf einigen Hauptbahnhöfen in Bayern, u. a. auch in München.

Zu dem Münchener Unfall wurde festgestellt, daß bei genauer Befolgung der gegebenen Vorschriften die auf dem Hauptbahnhof München bestehenden Einrichtungen für die Sicherheit des Zugverkehrs ausreichen. Nur das unglückselige Zusammentreffen einer Reihe von Zufällen und Versehen konnte das Unglück herbeiführen. Um in Zukunft auch solche Gefahrenmomente nach Möglichkeit auszuschalten, bestand aber Uebereinstimmung zu folgendem Borgehen:

Die bestehenden Blockeinrichtungen werden sofort durch zeitweilige Verbesserungen ergänzt, welche durch die Gruppenverwaltung Bayern bereits vorbereitet sind. Die im Gange befindliche endgültige Zentralisierung der Sicherheitsanlagen des Hauptbahnhof München sollen mit allen Mitteln beschleunigt werden. Ueberhaupt sollen die wenigen noch nicht mit zentralisierten Weichen und Signalen versehenen Bahnhöfe sofort daraufhin nachgeprüft werden, ob der Verkehr eine besonders beschleunigte Durchführung der Zentralisierung erfordert.

Zu den Angriffen wegen zu starker Inanspruchnahme des Personals wurde festgestellt: Die Dienstleistungen sehen in Süddeutschland „Ruhezeiten“ von 30 und mehr Stunden vor. Dadurch wird eine enge Zusammenrückung von Dienstleistungen, die durch kurze Ruhezeiten getrennt sind, notwendig. Demgegenüber ist in Norddeutschland die Zahl und Dauer der Ruhezeiten geringer, aber die Ruhezeit zwischen den Dienstleistungen allgemein länger. Nach übereinstimmender Meinung des Reichsverkehrsministers und des Generaldirektors der Deutschen Reichsbahngesellschaft wird in Zukunft notwendig sein, die süddeutschen Dienstleistungen den zweekentsprechenden norddeutschen mehr anzupassen.

Bowärts wegen Personalüberlastung infolge zu geringer Personalbesetzung können nur von Fall zu Fall nachgeprüft werden. Auf dem Münchener Hauptbahnhof stellt sich die Kopfzahl gegenüber der Vorkriegszeit trotz zurzeit verminderter Betriebsausgaben um 14 Prozent höher als 1913. Der Gesamtpersonalbestand in Bayern betrug im Jahre 1927 16 Prozent mehr als in der Vorkriegszeit, während das Gesamtpersonal der Deutschen Reichsbahngesellschaft im Jahre 1927 1,6 Prozent mehr betrug. Eine zu geringe Kopfzahl kann also nicht als Ursache der Unfälle angesehen werden. Trotzdem sind Maßnahmen zu treffen, um an Tagen besonders angestrengten Dienstes Verpflegungspersonal mehr als bisher vorzusehen.

Im Anschluß an die Erörterungen der betrieblichen Verhältnisse wurden wegen des Siegelbörcher Unfalles, der auf Fehler beim Gleis zurückzuführen ist, die Frage der Oberbauarbeiten geprüft. Im ganzen Reichsbahngebiet — und das trifft auch für Siegelbörcher zu — ist trotz der vermehrten Anwendung neuerzeitlicher Einrichtungen die Zahl des Bahnunterhaltungspersonals nicht wesentlich geringer als im Jahre 1913. Zur besseren Ueberwachung der Oberbauausführungen sind weitere Kontrollen notwendig. Im Zusammenhang damit sollen die Vorschriften für die Ausführung der Oberbauarbeiten sowie für die Aufstellung und Entfernung der langsam-fahr-Signale verschärft werden. Bis jetzt ist es mit Rücksicht auf den großen Umfang der Arbeiten noch nicht möglich gewesen, die Mängelstände in der Erneuerung der Gleise, die sich infolge der Kriegsverhältnisse und der Nachkriegszeit ergeben haben, vollständig auszuarbeiten. Diese Arbeiten sind tunlichst zu beschleunigen. Es werden bis zu ihrer Vollenendung noch mehrere Jahre notwendig sein. Inzwischen läßt es sich nicht vermeiden, die heutige geringere Geschwindigkeit der Züge gegenüber der Vorkriegszeit auf einzelnen Strecken beizubehalten. Bezüglich der Anzahl der durch Unfälle zu Schaden gekommenen Personen ist folgendes festzustellen: Die Zahl der Unfälle betrug auf eine Million Zugkilometer im Jahre 1913 4,8, im Jahre 1927 5,71, wobei zu be-

Eine elässische Kundgebung in Colmar.

Colmar, 26. Juli. Im Katharinenaal fand unter dem Vorsitz des Abgeordneten Walter aus Gaggenau eine politische Versammlung statt, zu der sich etwa 7000 Personen eingefunden hatten, sodas auf dem großen Hofe des Gebäudes eine Parallelsammlung abgehalten werden mußte. Es sprachen die Abgeordneten Dr. Ricklin, Broggi, Dahlet, Kofke und andere. Die aus dem Gefängnis entlassenen elässischen Führer waren Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Es wurde schließlich eine Entschliessung angenommen, in der die Versammlung gegen den sogenannten Komplotzprozess und das dort gefällte Urteil erneut protestiert und gelobt, für die heilige Sache des Elsas solange zu kämpfen, bis die verhängnisvollen Folgen der Sanktionspolitik der französischen Regierung und des Colmarer Urteils in ihrer Gesamtheit wieder gutgemacht sind, die Regierung die vollständige Umstellung ihrer Politik im Elsas beendet und die versprochenen administrativen und kulturellen Reformen verwirklicht hat. Die Entschliessung wendet sich sodann gegen jeden Versuch, die Presse und die Freiheit der Meinung im Elsas zu unterbinden und begehrt die Freilassung der Abgeordneten von Altkirch und Colmar zu ihrer endlich erfolgten Freilassung.

Entfernung der deutschen Aufschriften in Trien.

Innsbruck, 26. Juli. Wie die Bogener „Alpenzeitung“ meldet, hat der Amtsbürgermeister von Trien einen Erlaß veröffentlicht, wonach auch in Trien von nun an alle öffentlichen Bekanntmachungen, Aufschriften, Tarife und Fahrpläne in italienischer Sprache abgefaßt sein müssen. Bis 30. November müssen auf Kosten der Beteiligten alle deutschen Aufschriften entfernt sein. Mit dem 1. Oktober wird in den Triener Volksschulen der Unterricht ausschließlich nur noch in italienischer Sprache erteilt werden.

Der Fall des Oberleutnants a. D. Raphael.

Berlin, 26. Juli. Wie der Amtliche Preussische Presse- und Verlagsverordnungsbehörde ergeben, daß die ursprüngliche Annahme, sämtliche in der Gesamtstrafe des früheren Oberleutnants Raphael enthaltenen Straftaten seien aus politischen Beweggründen begangen, nicht zutrifft. Soweit Raphael wegen Anstiftung zur verbotenen Gefangenenerleichterung verurteilt worden ist, fehlt es vielmehr an einem solchen Beweggrunde. Den auf diese Straftat entfallenden Teil der Gesamtstrafe wird er daher in voller Höhe aber nunmehr als Gefängnisstrafe zu verbüßen haben. Wegen der Vollstreckung des hiernach verbleibenden Strafrestes hat die Staatsanwaltschaft das Erforderliche veranlaßt.

Begnädigung der beiden Schmelzer.

Berlin, 26. Juli. In der Presse ist verschiedentlich die Frage erörtert worden, ob der Amnestieerlaß auf den viel besprochenen Fall Schmelzer, Vater und Sohn, Anwendung findet. Nunmehr ist dahin entschieden worden, daß der Amnestieerlaß auch auf diesen Fall anzuwenden ist, und der zuständige Oberstaatsanwalt in Frankfurt a. O. hat Anweisung, sofort nach Abgabe zu veranlassen.

Die ägyptische Opposition.

Senat und Kammer wollen trotz des königlichen Dekrets am 28. Juli zusammentreten.

London, 26. Juli. 135 ägyptische Senatoren und Abgeordnete beschlossen gestern auf einer Versammlung im Jagdschlößchen, dem großen politischen Klub der ägyptischen Nationalisten, den Beschluß des Senats und der Abgeordnetenkammer, am 28. Juli wieder zusammenzutreten, aufrecht zu erhalten. Die Auflösung beider Häuser und die Auserkrafftsetzung mehrerer Verfassungsartikel durch das Kabinett Mahmud Pascha wird als nichtig erklärt, da dies eine Verletzung der Verfassung bedeute. In dem Beschluß heißt es: „Da wir geschworen haben, die Verfassung als eines der heiligsten Güter der Nation aufrecht zu erhalten, werden beide Häuser am 28. Juli um 6 Uhr in Uebereinstimmung mit den gefaßten Resolutionen wieder zusammentreten.“ 25 weitere Abgeordnete haben sich zugunsten dieses Beschlusses erklärt. Die Senats- und Kammerpräsidenten sollen den Innenminister aufgefordert haben, ihnen die Schlüssel zu übergeben, um den Zusammentritt des Parlamentes zu ermöglichen. Diese Forderung der Senatoren und Abgeordneten wird aber wahrscheinlich von Mahmud Pascha und dem Innenminister übersehen werden, so daß den Abgeordneten, wenn sie ihre Absicht durchführen wollen, nichts anderes übrig bleiben wird, als das Parlament zu schließen, was man aber hier für unwahrscheinlich hält.

Abraham Bay Pascha, der ägyptische Arbeitsminister, begibt sich morgen von Kairo nach London, wo er mit Lord Lloyd, dem Oberkommissar in Ägypten, Sir William Gowers, dem Gouverneur von Uganda, und Sir John Maffey, dem Generalgouverneur des Sudans, über die endgültige Regelung der nationalen Wasserfrage verhandeln wird. Der gegenwärtige Verkehrsminister Hamid Pascha Suleiman und MacGregor, der britische Sachverständige in der Nil-Wasserfrage, haben sich bereits in den Jahren 1925 und 1926 eingehend mit dem Problem beschäftigt und einen Bericht ausgearbeitet, der eine Reihe von Empfehlungen für die Sicherstellung der Wasserversorgung Ägyptens macht. Mahmud Pascha scheint entschlossen zu sein, die Frage in freundschaftlichem Geiste durch Verhandlungen mit dem Sudan und der britischen Regierung zu lösen.

Forderung der Wohnungszwangswirtschaft in Thüringen.

Weimar, 26. Juli. Der Staatsrat beschloß, die weitere Forderung der Wohnungszwangswirtschaft in dem ursprünglich geplanten Umfange durchzuführen. Die Freigrenze für teure Wohnungen und gewerbliche Räume wird dadurch weiter herabgesetzt. In Orten mit weniger als 1000 Einwohnern soll keine Bewirtschaftung durch Wohnungsämter mehr stattfinden.